

Richtlinie für die Gewährung von Projektförderungen im Bereich der freien Theater, Orchester und Musikgruppen, der soziokulturellen Einrichtungen und Maßnahmen (Förderrichtlinie freie Szene)

§ 1 Zweck und Rechtsgrundlage

(1) Das Land Rheinland-Pfalz will im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel Angebote der freien Theater und Orchester sowie der Soziokultur und Musikgruppen fördern. Zu diesem Zweck werden Mittel für nicht rückzahlbare Zuwendungen entsprechend dieser Richtlinie im Haushalt bereitgestellt. Vergabe und Verwendung der Mittel erfolgen nach den Vorgaben der Landeshaushaltsordnung und den diese ergänzenden Bestimmungen, soweit hier keine anderen Regelungen getroffen werden. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

(2) Diese Richtlinie wird gemäß Nr. 14.2 der Verwaltungsvorschrift (VV) zu § 44 Teil I der Landeshaushaltsordnung (LHO) mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen und nach Anhörung des Rechnungshofes des Landes Rheinland-Pfalz erlassen.

§ 2 Gegenstand der Förderung

(1) Gefördert werden können Vorhaben folgender Art:

a) einzelne abgegrenzte Vorhaben (Projekte) aus den Bereichen Theater einschl. Performance und Musik sowie aus dem Bereich Soziokultur, die von privaten nicht-öffentlichen Trägern durchgeführt werden, und

b) nichtkommerzielle Veranstaltungsreihen von privaten Kulturveranstaltern und soziokulturellen Zentren,

soweit sie ohne öffentliche Zuwendung nicht stattfinden könnten und die eine Bereicherung des kulturellen Lebens der Region oder des Landes darstellen.

(2) Als Projekte werden bei den freien professionellen Theatern, Orchestern und Musikgruppen Vorhaben im Sinne einer Produktion bzw. Inszenierung ohne die einzelnen Vorstellungen bzw. Aufführungen selber verstanden; das Projekt endet mit der Herstellung der Premierenreife.

§ 3 Antragsteller und Zuwendungsempfänger

(1) Antragsteller und Zuwendungsempfänger können sein:

- a) freie professionelle Theater und Theatergruppen gem. Anlage 1 zu dieser Richtlinie, die ihren Geschäftssitz in Rheinland-Pfalz haben, also hier steuerlich veranlagt werden,
- b) freie professionelle Orchester und Musikgruppen, die ihren Geschäftssitz in Rheinland-Pfalz haben,
- c) soziokulturelle Zentren und Initiativen in Rheinland-Pfalz, die im Sinne der Anlage 2 zu dieser Richtlinie dem Bereich Soziokultur zuzurechnen sind,
- d) Kulturveranstalter mit Geschäftssitz in Rheinland-Pfalz, die einschlägige nicht-kommerzielle Veranstaltungsreihen in Rheinland-Pfalz organisieren und durchführen.

Bei Personen-/Kapitalgesellschaften, Stiftungen oder Vereinen ist die Rechtsform im Antrag anzugeben und auf Verlangen der Zweck der Gesellschaft zu dokumentieren, die Satzung o.ä. vorzulegen. Dazu kann das unverbindliche Muster (Anhang 5) genutzt werden.

(2) Die Professionalität im Sinne des Abs. 1, Buchstabe a und b wird dadurch dokumentiert, dass mindestens die Mehrheit der Projektausführenden eine einschlägige abgeschlossene künstlerische Ausbildung hat oder seit mehr als fünf Jahren überwiegend durch entsprechende künstlerische Arbeiten ihren Lebensunterhalt bestreitet.

§ 4 Zuwendungsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzungen für eine Landesförderung sind,
- a) dass es sich um einzelne abgrenzbare Vorhaben in der Differenzierung gem. § 2 dieser Richtlinie handelt,
 - b) dass jedem Projekt eine nachvollziehbare kulturelle Bedeutung für das Land oder zumindest für eine größere Region des Landes zukommt,
 - c) dass bei den Antragstellern eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert erscheint und sie in der Lage sind, die Verwendung der Mittel bestimmungsgemäß nachzuweisen und
 - d) dass neben zu erwartenden Eintrittsgeldern auch Eigenmittel des oder der Antragsteller eingesetzt werden. Die Unterstützung durch Dritte wie Werbung und Sponsoring verstärkt in voller Höhe die Eigenmittel.

(2) Ausgaben nach dieser Richtlinie sind entsprechend Nr. 3.2 der Allgemeinen Kulturförderrichtlinie ausschließlich Geldleistungen, deren projektbezogene Verwendung durch Ausgabenbelege nachzuweisen ist. Unentgeltlich erbrachte ehrenamtliche Leistungen können als Eigenmittel in angemessenem Umfang anerkannt werden; diese sind jedoch in gleicher Höhe sowohl auf Einnahme- als auch auf Ausgabenseite zu veranschlagen und explizit nachzuweisen.

(3) Institutionell geförderte Einrichtungen der privaten freien professionellen Theater, Orchester, Musikgruppen und soziokulturellen Zentren können über die institutionelle Förderung hinaus in der Regel keine Projektförderung nach dieser Richtlinie erhalten.

(4) Abweichend bzw. ergänzend zu den allgemeinen zuwendungsrechtlichen Bestimmungen gilt: Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn wird generell zugelassen. Die Förderung bereits bei Antragstellung begonnener Projekte ist möglich. Eine Entscheidung über den Förderantrag wird damit allerdings nicht vorweggenommen. Das Risiko des vorzeitigen Maßnahmenbeginns trägt der Antragsteller auch im Hinblick auf Auflagen und Bedingungen, die erst mit dem Bewilligungsbescheid bekanntgegeben werden.

§ 5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

(1) Förderfähig sind die durch Ausgabenbelege nachgewiesenen bzw. nachweisbaren Personal- und Sachausgaben, die für die Realisierung des beantragten Projekts erforderlich sind und die in einem unmittelbaren Projektbezug stehen. Hierzu zählen auch: Ausgaben für die Anmietung von Proberäumen, Abgaben z. B. an die Künstlersozialkasse, Erstellung von Materialien wie z. B. Bühnenbild, Kostüme, Puppen; Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/Marketing. Mögliche Ausgabepositionen sind im als Anlagen 3 bzw. 4 beigefügten Kosten- und Finanzierungsplan aufgelistet. Davon abweichende Positionen sind zu begründen. Die Ausgaben für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/Marketing werden in der Regel nur in Höhe von maximal 20 von Hundert der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (ohne Miet- und Verwaltungskosten und ohne die Ausgaben für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/Marketing selbst) anerkannt. Darüber hinaus gehende Ansätze sind genau zu begründen.

(2) Eine Projektförderung wird bis zur Zuschusshöhe von 50.000 Euro in der Regel als Festbetragsfinanzierung ausgewiesen. Eine Festbetragsfinanzierung kommt u.a. dann ausnahmsweise nicht in Betracht, wenn zurückliegende Verwendungsnachweise vergleichbarer Kulturprojekte der Antragstellerin oder des Antragstellers nicht fristgerecht vorgelegt wurden oder zu Rückforderungen berechtigten. Sollte es bei einer Festbetragsfinanzierung dennoch zu späteren Einnahmeerhöhungen und/oder Minderausgaben kommen, darf auch bei der Festbetragsfinanzierung die Landeszuwendung nicht höher sein als die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben; ansonsten ist die Landeszuwendung entsprechend zurückzuerstatten.

(3) Die Höhe der Zuwendung richtet sich nach den Einzelheiten des jeweiligen Projekts und den verfügbaren Haushaltsmitteln. Hierbei ist insbesondere die Förderung durch Dritte wie Kommunen, Stiftungen und andere Geldgeber zu berücksichtigen.

(4) Die Höhe der Landeszuwendungen je Projekt, einschließlich eventueller Mittel aus Landesstiftungen, soll 50 v. H. der als förderfähig anerkannten Ausgaben nicht überschreiten.

(5) In geeigneten Fällen kann eine Miet- und Verwaltungskostenpauschale gewährt werden. Als geeignete Fälle gelten Förderungen an die unter § 3 genannten Antragsteller und Zuwendungsempfänger. Die Höhe der Pauschale bemisst sich an dem Umfang der zuwendungsfähigen Ausgaben, die für die Durchführung der unter § 2 genannten Vorhaben notwendig und diesen zuzuordnen sind. Die Pauschale soll 15 % der Gesamtkosten nicht übersteigen. Sofern von höheren Ausgaben auszugehen ist, sind diese im Kosten- und Finanzierungsplan differenziert aufzuführen und später im Verwendungsnachweis zu belegen. Diese Abweichung von der Pauschale wird allerdings nur in begründeten Ausnahmefällen und für eine Übergangszeit von maximal drei Jahren (für die Jahre 2020 bis 2022) gewährt. Hierbei ist darzulegen, wie sich die Ausgaben genau errechnen, die den geplanten Vorhaben unmittelbar zugeordnet werden. Sofern Zuwendungsempfänger mehrere Anträge auf Förderung beim Land Rheinland-Pfalz eingereicht haben, so behält sich dieses bei mehrfacher Bezuschussung eine Abstufung bei der Berechnung der Miet- und Verwaltungskostenpauschale in Höhe von mindestens 5 Prozentpunkten pro Projekt vor. Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, der Bewilligungsbehörde und dem für Kultur zuständigen Ministerium unverzüglich weitere bewilligte Fördermaßnahmen des Landes im gleichen Bewilligungszeitraum anzuzeigen.

Die Miet- und Verwaltungskostenpauschale kann erst nach Abschluss der Fördermaßnahme – spätestens zum 15.11. des Bewilligungsjahres – bei der Bewilligungsbehörde abgerufen werden. Die Nrn. 3.3.1 und 3.3.2 der Allgemeinen Kulturförderrichtlinie bleiben unberührt.

Die Miet- und Verwaltungskostenpauschale unterliegt einer in Abs. 8 Abs. 2 spezifizierten späteren Evaluation. Damit hierbei auf überprüfbare Unterlagen zurückgegriffen werden kann, haben die Zuwendungsempfänger im dreijährigen Evaluierungszeitraum die tatsächlich angefallenen Miet- und Verwaltungskosten im Verwendungsnachweis aufzuführen. Eine Auswirkung auf die gewährte Pauschale ergibt sich dadurch nicht.

§ 6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

(1) Um mit den vorhandenen Mitteln möglichst viele Projekte fördern zu können, wird pro Jahr und Antragsteller in der Regel nur ein Projektantrag zugelassen.

(2) Projektanträge müssen jährlich neu gestellt werden. Ablehnung oder Förderung in einem Jahr begründen keinen Anspruch auf Förderung im folgenden Jahr.

§ 7 Verfahren

(1) Anträge auf Förderung nach dieser Richtlinie sind zu richten an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier, Referat Kulturförderung, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier. Die Übersendung einer Kopie an das für Kultur zuständige Ministerium wird empfohlen. Die Anträge sollen bis zum 31. 10. eines Jahres gestellt werden für Projekte, die im darauf folgenden Kalenderjahr beginnen bzw. durchgeführt werden sollen. Verspätet eingereichte Anträge werden nachrangig berücksichtigt.

(2) Ein Antrag umfasst

- a) eine aussagekräftige Beschreibung der eigenen Einrichtung (u.a. Akteure, Programm, bisher realisierte Projekte, Ziele)
- b) eine Beschreibung und Begründung des geplanten Projekts, insbesondere:
- c) die Projektziele
- d) den Adressatenkreis
- e) den Beginn und das Ende der Projektumsetzung
- f) die Bedeutung des geplanten Projekts für das Land bzw. eine größere Region des Landes sowie
- g) den vollständig ausgefüllten Kosten- und Finanzierungsplan (Anlagen 3 bzw. 4) unter Angabe der gültigen Bankverbindung des Antragstellers
- h) bei Personen-/Kapitalgesellschaften, Stiftungen oder Vereinen die notwendigen Angaben zur Rechtsform etc. (Anlage 5).

(3) Für den Kosten- und Finanzierungsplan sind die Anlagen 3 bzw. 4 verbindlich. Für die Ergänzung unvollständig ausgefüllter Anträge kann die ADD eine angemessene Nachfrist einräumen, innerhalb derer die fehlenden Angaben, auch zum Inhalt des Projektantrags selber, nachzureichen sind. Wird diese Frist nicht eingehalten, wird der Antrag abgelehnt.

(4) Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier prüft jeden Antrag auf formale und rechnerische Richtigkeit. Zur formalen Richtigkeit gehören insbesondere die Vollständigkeit der erforderlichen Angaben und Unterlagen sowie die Zulässigkeit und Angemessenheit der geltend gemachten Ausgabepositionen. Dieses Vorprüfergebnis teilt sie dem für Kultur zuständigen Ministerium mit. Das Vorprüfergebnis enthält auch einen Vorschlag zur Höhe der Zuwendung und zur Finanzierungsart.

(5) Auf der Grundlage der Vorprüfung durch die ADD gibt das für Kultur zuständige Ministerium eine fachliche Bewertung des beantragten Projekts ab. Diese Bewertung kann auch einen eigenen vom Vorschlag der ADD abweichenden Vorschlag zur Höhe der Zuwendung und zur Finanzierungsart enthalten. Abweichungen vom Vorschlag der ADD sind zu begründen. Bei der fachlichen Bewertung kann sich das für Kultur zuständige Ministerium der Fachkompetenz Dritter bedienen.

(6) Die endgültige Bewilligung einer Zuwendung erfolgt durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier als Bewilligungsbehörde. Im

Bewilligungsbescheid und den zugehörigen Anlagen werden die Details der Bewilligung und die daran geknüpften Auflagen und Bedingungen sowie die Nachweispflicht (Verwendungsnachweisführung) festgelegt.

§ 8 Schlussbestimmungen

(1) Diese Förderrichtlinie tritt zum 1. Oktober 2019 in Kraft und ersetzt die gleichnamige Förderrichtlinie vom 1. Oktober 2013. Sie wird erstmals angewandt für alle Förderanträge, die mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2020 gestellt werden

(2) Das für Kultur zuständige Ministerium wird unter Beteiligung der Bewilligungsbehörde und des für Haushalt und Finanzen zuständigen Ministeriums nach drei Bewilligungsperioden die bis dahin gemachten Erfahrungen auswerten und auf dieser Grundlage ggfls. diese Richtlinie überarbeiten.

Theater in freier Trägerschaft / freie Theatergruppen

Unter dieser Bezeichnung werden diejenigen Theater (mit festem Spielort / eigenem Haus) und diejenigen Theatergruppen (ohne festen Spielort / eigenes Haus) verstanden,

- die von einschlägig professionellen Personen geleitet werden und
- deren Programme, Produktionen, Aufführungen von professionellen Darstellerinnen und Darstellern gestaltet und durchgeführt werden.

Als professionell arbeitend werden diejenigen Personen und Gruppen eingestuft, die über eine einschlägige abgeschlossene Ausbildung in einem künstlerischen Beruf verfügen. Diese formale Qualifikation kann ersetzt werden durch eine mindestens fünfjährige einschlägige Tätigkeit in einem künstlerischen Beruf, wenn dadurch der eigene Lebensunterhalt zumindest überwiegend bestritten wird.

Ein zu förderndes Theater, bzw. einzelne Mitglieder einer sich neu formierenden Konstellation, sollten mindestens bereits eine professionell besetzte Produktion erarbeitet und zur Aufführung gebracht haben, die bei Publikum und Kritik auf Interesse gestoßen ist.

Orientierung im Zweifelsfall bieten die Aufnahmekriterien des Landesverbandes professioneller freier Theater Rheinland-Pfalz e.V. – laproft. Dabei ist hervorzuheben, dass eine Mitgliedschaft bei laproft keinen Einfluss hat auf die Bewertung von Zuschussanträgen durch das für Kultur zuständige Ministerium.

Der Theaterbegriff wird nicht eng zugeschnitten gefasst auf die Sparte Schauspiel. Ausdrücklich gewünscht ist eine Spannweite von Mundarttheater über Tanztheater, Puppentheater bis hin zu Performances und Kleinkunst / Kabarett.

Soziokulturelle Zentren und Maßnahmen

Soziokulturelle Zentren und Initiativen haben sich in den zurückliegenden Jahrzehnten zu einem bereichernden Bestandteil des kulturellen Lebens in Rheinland-Pfalz entwickelt. Wie wenige andere Modelle im Kulturbereich ermöglichen sie eine umfassende soziokulturelle Teilhabe für Menschen jeden Alters, jeder Nationalität, jeder ethnischen sowie sozialen Herkunft.

Vor diesem Hintergrund fördert das Land Rheinland-Pfalz die projektbezogene soziokulturelle Arbeit. Die finanzielle Förderung soll dazu beitragen, weiterhin bürgernahe und niedrighschwellige Kulturangebote zu ermöglichen, aber auch besonders innovative Vorhaben zu realisieren. Die so entwickelten Angebote sollen der Entfaltung der kulturellen, ästhetischen, kommunikativen und sozialen Bedürfnisse und Fähigkeiten der Bürgerinnen und Bürger dienen. Förderungswürdige soziokulturelle Maßnahmen sind deshalb insbesondere durch nachfolgende Leitlinien gekennzeichnet:

- Sie bieten der / dem Einzelnen Raum für das Erleben der eigenen Kreativität.
- Sie erleichtern den Zugang zu Kunst und Kultur, z. B. durch Wohnortnähe, niedrige Eintrittspreise und Abbau von sonstigen Hemmschwellen.
- Sie stehen in engem Kontakt zu anderen Initiativen vor Ort.
- Sie arbeiten in der Regel partizipativ, d.h. sie beziehen die Besucherinnen und Besucher bzw. Nutzerinnen und Nutzer in die Gestaltung ihrer Angebote ein.
- Sie ermöglichen die Begegnung mit neuen oder nicht marktgängigen kulturellen Inhalten und Formaten. Sie sind in diesem Sinne innovativ, fördern die kulturelle Vielfalt und haben Modellcharakter.
- Sie fördern die kulturelle Bildung der Nutzerinnen und Nutzer der Projektangebote.
- Sie regen mit kulturellen Angeboten und Mitteln zur Auseinandersetzung über gesellschaftliche und politische Entwicklungen an.
- Sie sind nicht kommerziell.
- Sie sind parteipolitisch unabhängig und der freiheitlich-demokratischen Grundordnung verpflichtet.

Idealtypisch vereinen Maßnahmen, für die eine Förderung des Landes in Betracht kommt, die gesamten Leitlinien. Förderfähig sind aber auch solche Maßnahmen, die einen ganz besonderen Akzent auf einige dieser Leitlinien legen.

Nicht förderfähig im Sinne dieses Haushaltstitels sind Maßnahmen,

- die primär sozialpädagogisch oder politisch ausgerichtet sind und die sich dafür lediglich künstlerischer, kultureller oder kulturpädagogischer Inhalte bedienen, und / oder
- deren Träger nicht primär der Kulturarbeit verpflichtet sind, und / oder

- deren Träger nicht spartenübergreifend arbeiten, und / oder
- deren Träger weltanschaulich und religiös nicht neutral sind, und / oder
- deren Träger schwerpunktmäßig auf gewinnorientierte Veranstaltungstätigkeit ausgerichtet sind, und / oder
- die unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden.

Anträge auf eine Landeszuwendung sind unter Beachtung des hier erläuterten Antragsverfahrens zu stellen. Das für Kultur zuständige Ministerium behält sich vor, alle form- und fristgerecht eingegangenen Förderanträge aus dem Bereich der Soziokultur dem Vorstand der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur & Kulturpädagogik e. V. für eine fachliche Förderbewertung vorzulegen.

Kosten- und Finanzierungsplan

Projektname: _____

Ort: _____ **Zeitraum: Start** _____ **Ende** _____

Förderbereich (bitte ankreuzen):

Soziokultur Orchester/Musikgruppen Kulturveranstalter nicht-kommerzieller
Veranstaltungsreihen

I. Ausgaben

Betrag in Euro

A. Vergütungen für Dienstleistungen (z.B. bei festangestellten Projektleitungen) und Honorare für Werkverträge

- | | |
|--|-------|
| 1. Musikgruppen oder Orchester | _____ |
| 2. Einzelkünstlerinnen / -künstler | _____ |
| 3. Theaterensemble | _____ |
| 4. Regie | _____ |
| 5. Gesamtleitung / Organisation | _____ |
| 6. Sonstige (gesondert erläutern / darstellen) | _____ |
| TEXTFELD | |

B. Steuern, Sozialausgaben und Gebühren zu A

- | | |
|--|-------|
| 1. Ausländerlohnsteuer | _____ |
| 2. Ausländerumsatzsteuer | _____ |
| 3. Künstlersozialkasse | _____ |
| 4. Gebühren für Verwertungsgesellschaften u.a. | _____ |

C. Projektausgaben

- | | |
|---|-------|
| 1. Bühnenaufbau, Technik, Materialkosten
(soweit nicht D.3. Büromaterial), Leihinstrumente | _____ |
| 2. Sanitätsdienste, Brandwachen, allgemeiner Wachdienst | _____ |
| 3. Künstleraufwendungen (Übernachtung, Reisekosten,
Verpflegung am Aufführungstag,
bitte nach Personen und Dauer erläutern) | _____ |
| 4. Fremdanmietung von Probe-, Projekt- und Veranstaltungsräumen
(inkl. Nebenkosten für Bestuhlung, Versicherung etc.) | _____ |
| 5. Sonstige Kosten (bitte erläutern) | _____ |
| TEXTFELD | |

D. Öffentlichkeitsarbeit (exkl. Personalkosten)

[beachte: max. 20 % der Summe aus A+B+C. Das sind €.]

- | | |
|--|-------|
| 1. Druck | _____ |
| 2. Verteilung
(z.B. Lettershop, Verteilerdienste, werbespezifische Portokosten) | _____ |
| 3. Anzeigenschaltung | _____ |
| 4. Webhosting (nur bei Einrichtung produktionsspezifischer Domain;
keine Kosten für allgemeine Pflege der Homepage) | _____ |
| 5. Sonstige Kosten (bitte erläutern) | _____ |
| TEXTFELD | |

E. Miet- und Verwaltungskosten

Im **Regelfall** können für Miet- und Verwaltungskosten pauschal 15 % der Gesamtausgaben von I. A., B., C. und D veranschlagt werden. Dies entspricht in vorliegendem Antrag einem Betrag von € (Betrag wird automatisch berechnet), der geltend gemacht werden kann. Falls Sie jedoch von höheren Ausgaben ausgehen, bitten wir diese unter den Punkten 1.) bis 5.) differenziert aufzuführen. **Beachten Sie bitte, dass diese höheren Ausgaben in einem von Ihnen beizufügenden Beiblatt zu begründen sind und dass die Zahlen im Verwendungsnachweis zu belegen sind.**

Bitte wählen Sie:

- Ich beantrage die Gewährung der Pauschale (Regelfall) _____
- Ich mache höhere Kosten geltend, die sich wie folgt aufgliedern:
- 1. Personalausgaben (z.B. Verwaltung anteilig, Aushilfen) _____
 - 2. allgemeine Büro & Kommunikationsausgaben (Porto, Telefon, Fax, Webhosting, Kontoführung u.ä.) _____
 - 3. Büromaterial _____
 - 4. allgemeine Mietkosten (z.B. Anmietung von Büroräumen) _____
 - 5. Sonstiges (gesondert erläutern / darstellen) _____
- TEXTFELD _____

GESAMTAUSGABEN

II. Einnahmen

Betrag in Euro

A. Direkte Einnahmen

- 1. Einnahmen aus Kartenverkauf _____
- 2. Einnahmen aus Standgebühren, Verkauf Programmheft, Werbung im Programmheft u. ä. _____

B. Eigenmittel

C. Andere Einnahmen

- 1. Spenden von Einrichtungen, Privatpersonen etc. _____
 - 2. Werbung _____
 - 3. Öffentliche Zuschüsse (Kommune, Stiftungen etc.) _____
 - 4. sonstige Einnahmen _____
- TEXTFELD _____

GESAMTEINNAHMEN

III. Zusammenfassung

Gesamtausgaben _____

Gesamteinnahmen _____

Rechnerischer Fehlbetrag _____

Beantragte Landeszuweisung (bitte ausfüllen) _____

Erklärung:

Die Regelungen der Förderrichtlinie freie Szene habe ich zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden.

ja nein

Der Antragsteller/die Antragstellerin ist vorsteuerabzugsberechtigt:

ja nein

Ich habe in diesem Jahr bereits einen Antrag/mehrere Anträge auf einen Landeszuschuss gestellt/ bzw. werde einen Antrag/mehrere Anträge auf einen Landeszuschuss stellen. (z.B. Projektförderung, Zuschuss aus Mitteln des Kultursommers, Zuwendung der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur)

ja welche(n): _____ nein

(Ort/Datum)

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin,
ggf. Stempel der Einrichtung

Kosten- und Finanzierungsplan

Projektname: _____

Ort: _____ **Zeitraum¹:** Start _____ Ende _____

Förderbereich Freie Theater – Produktionsförderung

Die einzelnen im Folgenden gelisteten Kostenpositionen sind Beispiele, die typischerweise bei Produktionsvorhaben vorkommen, jedoch nicht in jedem Fall auftreten müssen.

I. Ausgaben

Betrag in Euro

A. Personalausgaben / Honorare

1. Künstlerische Leitung	_____
2. Produktionsleitung / Gesamtleitung	_____
3. Dramaturgie	_____
4. Öffentlichkeitsarbeit	_____
5. Regie	_____
6. Assistenz	_____
7. Choreographie	_____
8. Schauspieler	_____
9. Tänzer	_____
10. Musiker	_____
11. Grafikdesign / Webdesign	_____
12. Kostümbild	_____
13. Bühnenbild	_____
14. Lichtdesign	_____
15. Komposition	_____
16. Sonstige (gesondert erläutern / darstellen)	_____
TEXTFELD	_____

B. Steuern und Sozialkosten zu A

1. Ausländerlohnsteuer	_____
2. Ausländerumsatzsteuer	_____
3. MwSt auf Honorare (7% / 19%)	_____
4. Künstlersozialabgabe (KSK)	_____

C. Sachausgaben

1. Unterkunft (zu A)	_____
2. Fahrtkosten (zu A)	_____
3. Bühnenbau / Kulisse	_____
4. Technikbedarf	_____
5. Kostüme	_____
6. Figuren (-bau)	_____
7. Transportkosten	_____
8. Fremdanmietung von z.B. Proberäumen (inkl. Nebenkosten, Versicherung etc.)	_____
9. Sonstige Kosten (bitte erläutern)	_____
TEXTFELD	_____

¹ Projektzeitraum = Bewilligungszeitraum

Startdatum: der Tag, ab dem rechtliche Verpflichtungen eingegangen werden.

Enddatum: der Tag, an dem die Bühnenreife hergestellt sein wird.

D. Öffentlichkeitsarbeit (exkl. Personalkosten)

[beachte: max. 20 % der Summe aus A+B+C. Das sind €.]

- 1. Druck _____
 - 2. Verteilung _____
(z.B. Lettershop, Verteilerdienste, werbespezifische Portokosten)
 - 3. Anzeigenschaltung _____
 - 4. Webhosting (nur bei Einrichtung produktionsspezifischer Domain;
keine Kosten für allgemeine Pflege der Homepage) _____
 - 5. Sonstige Kosten (bitte erläutern) _____
- TEXTFELD _____

E. Miet- und Verwaltungskosten

Im **Regelfall** können für Miet- und Verwaltungskosten pauschal 15 % der Gesamtausgaben von I. A., B., C. und D veranschlagt werden. Dies entspricht in vorliegendem Antrag einem Betrag von € (Betrag wird automatisch berechnet), der geltend gemacht werden kann. Falls Sie jedoch von höheren Ausgaben ausgehen, bitten wir diese unter den Punkten 1.) bis 5.) differenziert aufzuführen. **Beachten Sie bitte, dass diese höheren Ausgaben in einem von Ihnen beizufügenden Beiblatt zu begründen sind und dass die Zahlen im Verwendungsnachweis zu belegen sind.**

Bitte wählen Sie:

- Ich beantrage die Gewährung der Pauschale (Regelfall) _____
 - Ich mache höhere Kosten geltend, die sich wie folgt aufgliedern:
 - 1. Personalausgaben (z.B. Verwaltung anteilig, Aushilfen) _____
 - 2. allgemeine Büro & Kommunikationsausgaben
(Porto, Telefon, Fax, Webhosting, Kontoführung u.ä.) _____
 - 3. Büromaterial _____
 - 4. allgemeine Mietkosten (z.B. Anmietung von Büroräumen) _____
 - 5. Sonstiges (gesondert erläutern / darstellen) _____
- TEXTFELD _____

GESAMTAUSGABEN

Betrag in Euro

II. Einnahmen

A. Eigenmittel

B. Andere Einnahmen

- 1. Spenden von Einrichtungen, Privatpersonen etc. _____
 - 2. Werbung, Sponsoring _____
 - 3. Öffentliche Zuschüsse (Kommune, Stiftungen etc.) _____
 - 4. sonstige Einnahmen (bitte erläutern) _____
- TEXTFELD _____

GESAMTEINNAHMEN

III. Zusammenfassung

- Gesamtausgaben** _____
- Gesamteinnahmen** _____
- Rechnerischer Fehlbetrag** _____

Beantragte Landeszuweisung (bitte ausfüllen) _____

Erklärung:

Die Regelungen der Förderrichtlinie freie Szene habe ich zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden.

ja nein

Der Antragsteller/die Antragstellerin ist vorsteuerabzugsberechtigt:

ja nein

Ich habe in diesem Jahr bereits einen Antrag/mehrere Anträge auf einen Landeszuschuss gestellt/ bzw. werde einen Antrag/mehrere Anträge auf einen Landeszuschuss stellen. (z.B. Projektförderung, Zuschuss aus Mitteln des Kultursommers, Zuwendung der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur)

ja welche(n): _____ nein

(Ort/Datum)

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin,
ggf. Stempel der Einrichtung

Rechtsform Antragsteller

Anlage 5

Die Unterzeichner bilden [bitte ankreuzen bzw. Nichtzutreffendes streichen]:

- eine Stiftung
- eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)
- einen nicht/ eingetragenen Verein
- eine Unternehmergeellschaft (haftungsbeschränkt)
- eine GmbH/ gGmbH
- sonstiges [bitte angeben]: _____

[bitte Nichtzutreffendes streichen] Die Personen-/ Kapitalgesellschaft/ Der Verein/ Die Stiftung führt den Namen:

Der Zweck der Personen-/ Kapitalgesellschaft/ des Vereins/ der Stiftung ist [bitte angeben]:

Gesetzlicher Vertreter/ Bevollmächtigter ist (sofern dies durch Satzung, Vollmacht o.ä. festgelegt ist, bitte beifügen):

Herr/Frau [Vorname/ Nachname], [Anschrift], geboren am [Datum].

Sofern kein gesetzlicher Vertreter/ Bevollmächtigter/ Vorstand bestimmt ist, müssen alle Gesellschafter/Mitglieder unterschreiben:

[Ort, Datum]

Gesellschafter/ Mitglied 1
Anschrift

[Unterschrift]_____

Gesellschafter/ Mitglied 2
Anschrift

[Unterschrift]_____

Gesellschafter/ Mitglied 3
Anschrift

[Unterschrift]_____

Gesellschafter/ Mitglied ...
Anschrift

[Unterschrift]_____